An den Tel.: 06032 343- 354
Magistrat der Stadt Bad Nauheim 06032 343- 204
FD 4.1 Ordnung, Sicherheit & Brandschutz Fax: 06032 343- 246
Parkstraße 36-38 Mail: verkehr@bad-nauheim.de
61231 Bad Nauheim

Antrag für die Einrichtung eines Haltverbots im öffentlichen Verkehrsraum

Angaben zum Antra	acetallar:				
Name, Vorname					
·					
Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Wohnort					
Telefon (tagsüber)					
Das Haltverbot wird	benötigt für				
□Durchführung eine: □sonstiger Grund: _					
Das Haltverbot wird	auf folgender öf	fentlichen Fläch	ne benötigt		
□Bürgersteig	□Fahrbahn		Parkplatz	□sonstige	e Fläche
Örtlichkeitsangabe des Vorhabens (Straße, Hausnr.)					
Kennzeichen der Fahrzeuge, mit denen die geplante Maßnahme durchgeführt wird bzw. Firma					
Datum bzw. Zeitraui	 m				
von					
Benötigte Fläche					
	Parkplätze		m		m²
Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung in Verbindung mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung eines Haltverbots im öffentlichen Verkehrsraum ist mindestens vierzehn Tage vor der geplanten Maßnahme zu stellen.					
Die auf Grundlage dieses Antrags erteilte verkehrsrechtliche Anordnung berechtigt, für den Antragszeitraum eine Haltverbotszone mit Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 einzurichten. Um Rechtswirksamkeit zu erlangen müssen die Haltverbotsschilder 4 Tage vor Beginn der Gültigkeit des Haltverbots aufgestellt werden.					
Ferner wird für die Fahr gem. § 46 StVO erteilt,				eine Ausnahmegen	ehmigung
Die benötigten Schilder können nicht von der Stadt Bad Nauheim gestellt oder ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an entsprechende Dienstleister.					
Bitte beachten Sie auch die beigefügten Hinweise der Anlage sowie das Aufstellprotokoll.					
Ort Datum			Untorschrift	des Antragstelle	ore



Merkblatt - Aufstellen von Haltverboten

Die auf Grundlage eines Antrags erteilte verkehrsrechtliche Anordnung berechtigt, für den Antragszeitraum ein Haltverbot im öffentlichen Verkehrsraum mit Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 StVO einzurichten.

Um Rechtswirksamkeit zu erlangen, müssen die Haltverbotsschilder 4 Tage vor Beginn der Maßnahme aufgestellt werden.

Die benötigten Schilder können nicht von der Stadt Bad Nauheim gestellt oder ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an entsprechende Dienstleister.

Bei der Einrichtung von Haltverboten sind Schilder gemäß der StVO zu verwenden. Absperrungen mit Mülltonnen, Flatterband o.Ä. haben keine Rechtsgültigkeit und können gegebenenfalls eine unerlaubte Anbringung von Hindernissen im Verkehrsraum darstellen.

VKZ 283-20 StVO mit Zusatz



VKZ 283-10 StVO mit Zusatz



------ abzusperrender Bereich -----abzusperrender

Nach den Vorgaben der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" sind die Verkehrszeichen in einer Höhe von mindestens 2,00m im Gehwegbereich aufzustellen. Hierbei ist in der Regel ein Seitenabstand zum Bordstein / Fahrbahnkante von 0,5m, mindestens aber von 0,3m, einzuhalten.

Das beigefügte Einrichtungsprotokoll für Haltverbote ist in allen Fällen auszufüllen und bei Bedarf der Straßenverkehrsbehörde Bad Nauheim zu übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass:

- 1.) bei Verwendung anderer als durch die StVO vorgegebenen Verkehrszeichen.
- 2.) bei nicht 4 Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgter Aufstellung oder
- 3.) bei nicht ausgefülltem und unterzeichnetem Aufstellprotokoll (siehe Anlage)

durch die Stadt Bad Nauheim keine Abschleppmaßnahme veranlasst werden kann.

In diesem Falle sind die Kosten einer Abschleppmaßnahme durch den Antragssteller zu tragen.



Aufstellprotokoll Haltverbotsbeschilderung

Sollten Fahrzeuge bei Beginn der geplanten Maßnahme im Haltverbot stehen und die Einleitung einer Abschleppmaßnahme notwendig sein, erfolgt eine Veranlassung durch die Stadt Bad Nauheim nur bei Vorlage eines ausgefüllten Aufstellprotokolls.

Ansprechpart	ner sind in	diesen Fallen				
Frau Ewald Herr Baier	(06032 343 236, laura.ewald@bad-nauheim.de) und (06032 343 360, oliver.baier@bad-nauheim.de)					
des Fachdienstes 4.1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung.						
	rmitteln ode			2 343 246) bzw. E-Mail (siehe 38, 61231 Bad Nauheim, Zimmei		
Aufsteller:						
Aufstellort:(Straße + Hausnummer)						
Aufstelldatum: Aufstellzeit:						
Gültigkeit Haltverbot ab: (Datum / Uhrzeit)						
Haltverbot für die Maßnahme: ☐ Umzug ☐ Lieferung / Abholung ☐ Baustelle ☐ Veranstaltung ☐ sonstige:						
Bei Aufstellung im Haltverbot befindliche Fahrzeuge:						
Amtl. Kenr	zeichen	Marke	Farbe	Ort (Straße)		
1		ĭ	1			



Amtl. Kennzeichen	Marke	Farbe	Ort (Straße)	
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.				
Bad Nauheim, den				
-	Unterschrift des Aufstellers			